

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 15.09.2021

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Holzmichl

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Holzmichl" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes in der Schloßstraße in Hörgertshausen

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist der Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Abriss einer bestehenden Halle und anschließender Neubau einer Lager- und Maschinenhalle in Fuchswinkl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Altenteilwohnung und integrierter Doppelgarage in der Niederfeldstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Nord-West II, " und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Mittagsbetreuung an der Grundschule Hörgertshausen

Die Beschlüsse zum Erlass der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die neu eingerichtete Mittagsbetreuung an der Grundschule wurden gefasst. In diesem Schuljahr gibt es die Möglichkeit zur Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis längstens 14 Uhr. Interessierte Eltern können sich ab sofort im Sekretariat der Grundschule die Anmeldeunterlagen abholen. Als Ansprechpartnerin in der Gemeinde (VG Mauern steht Frau Heilmaier unter Tel. 08764/8949 oder heilmaier@mauernverwaltung.de zur Verfügung.